

Bereich: SG Kommunalaufsicht

Aktenzeichen: 12 90 13

Datum: 27.07.2023

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	13.09.2023				
Kreistag	27.09.2023				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Berufung des Kreiswahlleiters und seiner Stellvertreterin zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beruft gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 sowie daran anschließend für die Dauer der Wahlperiode des neu zu wählenden Kreistages:

- zum Kreiswahlleiter: Herr Christian Heinrich  
Rechtsamtsleiter
- zur Stellvertreterin des Kreiswahlleiters: Frau Angela Sürig  
Juristische Sachbearbeiterin

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in Landkreisen der Landrat Kreiswahlleiter. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt.

Diese Vorschrift ermöglicht dem Kreistag aber auch, einen anderen Beschäftigten des Landkreises zum Kreiswahlleiter und zum Stellvertreter zu berufen. Die Berufung gilt hierbei bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode.

Aus den Erfahrungen bereits durchgeführter Wahlen empfiehlt es sich, auch zur Kommunalwahl 2024 Bedienstete der Kreisverwaltung in die Funktionen des Kreiswahlleiters und seiner Stellvertreterin zu berufen, da sie am Ort des mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl betrauten Kreiswahlbüros in ihren dienstlichen Funktionen tätig und somit mit den anstehenden Aufgaben und Abläufen vertraut sind.

Dem Kreistag wird daher empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

**Anlagen:**

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)